

Gemeinde Geeste

Der Bürgermeister

- Fachbereich IV Planen und Bauen -

Vorlage - 600/010/2022

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Planen, Bauen und Klimaschutz	03.02.2022
Verwaltungsausschuss	15.02.2022
Rat der Gemeinde Geeste	24.02.2022

71. Änderung des Flächennutzungsplanes (Klasmann-Deilmann)

a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen

b) Feststellungsbeschluss

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Klasmann-Deilmann GmbH hat bei der Gemeinde Geeste mit Schreiben vom 12. November 2014 die Änderung des Flächennutzungsvertrages beantragt.

Das Unternehmen beabsichtigt, den Hauptsitz weiterzuentwickeln. Bestandteil der weiteren Planungen ist es, den Standort Geeste-Groß Hesepe auf die Weiterverarbeitung von alternativen Substratausgangsstoffen und auf die Herstellung artverwandter Produkte auszurichten.

Es ist beabsichtigt, die Freifläche zwischen dem jetzigen Betriebsgelände und der BAB 31 zu nutzen. Da diese Fläche nur teilweise als Industriegebiet ausgewiesen ist, wurde aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Geeste vom 16.12.2014 das Verfahren zur 71. Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet und nach Durchführung des Bauleitplanverfahrens die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes am 28.04.2016 festgestellt.

Aufgrund der Planungen der Amprion GmbH hinsichtlich des Neubaus einer 380-kv-Leitung, die u. a. zwischen BAB 31 und dem Betriebsgelände der Firma Klasmann-Deilmann verlaufen sollte, hat der Landkreis Emsland die erforderliche Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung jedoch nicht erteilt, weshalb der entsprechende Antrag zurückgezogen wurde und die Flächennutzungsplanänderung nicht rechtskräftig geworden ist.

Nach mehreren Gesprächen zwischen der Gemeindeverwaltung, der Firma Klasmann-Deilmann und der Amprion GmbH wurde der Verlauf der 380-kv-Leitung nunmehr auf die westliche Seite der BAB 31 umgelegt, sodass der Geltungsbereich der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr

betroffen ist. Das Beteiligungsverfahren für den geänderten Trassenverlauf der 380-kv-Leitung wurde durchgeführt. Mit den beteiligten Behörden wurde abgestimmt, dass das Verfahren der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes weitergeführt werden kann.

Der entsprechende Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde vorbereitet und vom Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 21.09.2021 zur Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde daraufhin in der Zeit vom 12.10.2021 bis 12.11.2021 durchgeführt, parallel wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Die von den Trägern öffentlicher Belange mitgeteilten Hinweise auf Versorgungsanlagen wurden zur Kenntnis genommen und werden im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt.

Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und die entsprechenden Beschlussvorschläge als Abwägungsergebnis sind der Anlage zu entnehmen

Finanzielle Auswirkungen:

Die Klasmann-Deilmann GmbH hat sich im Rahmen einer Planvereinbarung verpflichtet, alle entstehenden Auslagen der Gemeinde zu erstatten und ein Planungsbüro mit der Erstellung der erforderlichen Unterlagen zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend den Beschlussvorschlägen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und folglich berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- b) Die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes inklusive Begründung wird festgestellt.

Anlagen:

71. Änderung Flächennutzungsplan

Begründung

Biotypenkarte

Brutvögel-Karte

Abwägungstabelle